

Datum: 06.05.2022

## Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich Oberbürgermeister  
Wirtschaftsförderung und Tourismus

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	16.05.2022	nicht öffentlich				
Wirtschaftsförderungsausschuss	13.06.2022	öffentlich				
Ältestenrat	27.06.2022	nicht öffentlich				
Stadtrat	05.07.2022	öffentlich				

**Inhalt:** 3. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2022 nach § 8 Abs. 2 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz

**Grundlage:** § 8 Absatz 2 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 5. November 2020 (SächsGVBl. S. 589)

**Beraten und abgestimmt:**

**Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:**

**Verantwortlich für Durchführung:** Wirtschaftsförderung

---

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die 3. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2022 nach § 8 Absatz 2 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz anlässlich eines Straßenfestes mit Film-Event „Plauen 1122 – Die Geschichte der „Spitzenstadt“ im Zusammenhang mit der 900 Jahrfeier der Stadt Plauen am Sonntag, dem **02.10.2022**, begrenzt auf den Bereich Rosa-Luxemburg-Platz 7 und des Nahversorgungszentrums Rosa-Luxemburg-Platz.

## Sachverhalt:

### 1. Grundlagen

Gem. § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG in der derzeit gültigen Fassung werden Gemeinden ermächtigt, abweichend von § 3 Abs. 2 SächsLadÖffG die Öffnung von Verkaufsstellen im Gemeindegebiet aus besonderem Anlass an jährlich bis zu 4 Sonntagen zwischen 12 und 18 Uhr durch Rechtsverordnung zu gestatten. Gem. § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG dürfen Verkaufsstellen abweichend von § 3 Abs. 2 SächsLadÖffG und über § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG hinaus aus Anlass besonderer regionaler Ereignisse, insbesondere von traditionellen Straßenfesten, Weihnachtsmärkten und örtlich bedeutenden Jubiläen, an einem weiteren Sonntag je Kalenderjahr zwischen 12 und 18 Uhr geöffnet werden, soweit die Verkaufsstellen von dem Ereignis betroffen sind. Die Gestattung erfolgt durch Rechtsverordnung, in der das von dem Ereignis betroffene Gebiet zu bezeichnen ist; damit ist die Möglichkeit dieser Sonntagsöffnung für das betroffene Gebiet verbraucht.

Folgende Sonntage sind nach § 8 Abs. 3 SächsLadÖffG nicht freizugeben: der Ostersonntag, der Pfingstsonntag, der Volkstrauertag, der Totensonntag und der 24. Dezember, soweit er auf einen Sonntag fällt. Gesetzliche Feiertage nach dem Gesetz über die Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen dürfen nicht für eine Öffnung von Verkaufsstellen freigegeben werden.

### 2. Anlass und Entscheidungsvorbereitung

Bereits in den vergangenen Jahren ergingen Rechtsverordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen. In Vorbereitung dieser Rechtsverordnung werden folgende Beteiligte angehört: der Handelsverband Sachsen e. V., ver.di Bezirk Vogtland-Zwickau, die Ev.-Luth. Superintendentur Plauen, die Römisch-Katholische Pfarrei Herz-Jesu und die IHK Chemnitz (Regionalkammer Plauen). Die Stellungnahmen werden entsprechend nachgereicht.

### 3. Verkaufsoffener Sonntag am 02.10.2022

§ 8 Abs. 2 SächsLadÖffG ermöglicht die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass besonderer regionaler Ereignisse. Der Gesetzgeber benennt insoweit beispielhaft traditionelle Straßenfeste, Weihnachtsmärkte und örtlich bedeutende Jubiläen.

Prägender Anlass die Verkaufsöffnung am 02.10.2022 ist das **Straßenfest mit Film-Event „Plauen 1122 – Die Geschichte der „Spitzenstadt“ im Zusammenhang mit der 900 Jahrfeier der Stadt Plauen.**

Das Straßenfest ist Animationsprogramm & Kindershow zugleich: Luftballons modellieren, Spieleaktionen, artistische Kunststücke, Mitmachaktionen. Ein harmonisches Zusammenspiel von Zirkusdirektor und Clown, bei dem die kleinen Zuschauer auf verschiedenste Art und Weise unterhalten werden.

In dieser Kindershow erleben die kleinen und großen Zuschauer die lustigen Ereignisse rund um Felix den Circus-Clown.

Die Aktionen und Spiele werden musikalisch umrahmt. Gemeinsame Tänze mit den Kindern, Kinderschminken sowie Spiele, lustige Wettbewerbe und weitere Überraschungen sind geplant. Die Kinder werden ebenfalls begeistert sein, wenn Sie an dem bunten Glücksrad drehen dürfen und dabei einen tollen Preis gewinnen. Alles in Allem eine bunte Überraschung für einen besonderen Tag...

Gemeinsam mit der Initiative Plauen wird es am ersten Oktoberwochenende einen Höhepunkt innerhalb der Festlichkeiten rund um das Stadtjubiläum 900 Jahre Plauen geben: Die Premiere des Dokumentarfilms „Plauen 1122...“, in der Veranstaltungshalle von Möbel biller.

Umrahmt wird die Veranstaltung von Lars & Lars mit einer Sonderausstellung zur Geschichte der Stadt Plauen zum Thema „Plauen Feiert“. Vor Beginn sowie in der Filmpause gibt es musikalische Begleitmusik Plauener Solisten. Die Veranstaltung wird ab August 2022 in den lokalen und sozialen Medien vielfältig beworben, um viele Gäste aus dem Stadtteil, der gesamten Stadt Plauen und dem Umland anzuziehen. Erfahrungsgemäß werden wieder zahlreiche Besucher erwartet. Mit einem mehrfachen Wechsel der Gäste wird gerechnet. Die Veranstaltungshalle bietet bestuhlt Platz für 850 Gäste.

Für dieses „Straßenfest mit Film-Event“ am 02.10.2022 werden ca. 2.500 Besucher prognostiziert. (zum Vergleich: zum „Vogtländischen Musiktag mit Straßenfest“ am 07.01.2020 kamen 3.032 Besucher) Die niedrigere Besucherprognose resultiert aus den Besucherfrequenzen der letzten 3 Monate 2021, die in Auswirkung der Pandemie 23 % unter den durchschnittlichen Besucherfrequenzen der Vorjahre lagen. Dem steht eine Frequentierung von ca. 1.100 Personen im Vergleichszeitraum an einem Samstag (z.B. am 12.01.2019 = 1218 Besucher, 11.01.2020 = 1583 Besucher) ohne Veranstaltung in diesem Gebiet gegenüber. Diese Angaben beziehen sich auf Daten ohne Pandemieeinschränkungen. Da die aktuelle Kundenfrequenz noch nicht das Niveau der Vor-Pandemie-Jahre erreicht hat, wären als Basis für einen realistischen Vergleich diese Angaben ebenfalls um 23 % zu reduzieren, sodass sich Vergleichszahlen von 938 bzw. 1.218 Personen ergeben würden. Damit übersteigt das allein durch die Anziehungskraft des „Filmevents mit Straßenfest“ erreichte Besucheraufkommen deutlich das Passantenaufkommen bei herkömmlicher Ladenöffnung am Rosa-Luxemburg-Platz an einem Vergleichstag.

#### 4. Festlegung des Gebietes

Gem. § 8 Abs. 2 Satz 2 SächsLadÖffG ist in der Rechtsverordnung das von dem Ereignis betroffene Gebiet zu bezeichnen. Da das unmittelbare Besucheraufkommen sich ausschließlich auf das unmittelbare Umfeld des Möbelhauses biller erstreckt, ist dessen räumliche Ausdehnung auf den Bereich auf die Verkaufsstellen Rosa-Luxemburg-Platz 7 sowie des Nahversorgungszentrums Rosa-Luxemburg-Platz mit den Anschriften Rosa-Luxemburg-Platz 5, Kasernenstraße 1, Neundorfer Straße 171, Neundorfer Straße 173, Liebknechtstraße 96 bis 100 in 08523 Plauen zu beschränken. (siehe Anlage 1)

#### 5. Beschränkung der Öffnungszeiten

Die Beschränkung der Öffnungszeiten am verkaufsoffenen Sonntag von 12 bis 18 Uhr hat ihre gesetzliche Grundlage in § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG.

Mit der Reduzierung der Ladenöffnungszeit auf sechs Stunden verringert sich die Belastung für die betroffenen Arbeitnehmer des Einzelhandels. Die Öffnung der Ladengeschäfte ab 12 Uhr ermöglicht allen Beschäftigten die Teilnahme an den Hauptgottesdiensten und Störungen der religiösen Veranstaltungen werden vermieden.

Mit dieser Regelung entwickelt sich für die betroffenen Arbeitnehmer die Arbeitsbelastung nicht über Gebühr. Durch die Arbeitgeber sind die einschlägigen Arbeitnehmerschutzvorschriften einzuhalten.

#### 6. Erlass, Veröffentlichung und Inkrafttreten

Gemäß der sächsischen Gemeindeordnung in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Plauen ist der Stadtrat für den Erlass der Rechtsverordnung zuständig.

#### Anlage 1:

Flurkarte zum Geltungsbereich der Verkaufsöffnung am Rosa-Luxemburg-Platz am Sonntag, dem 02.10.2022

## Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
<b><u>Anmerkungen:</u></b>			

## Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz				<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger		
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer	<input type="checkbox"/> Produkt	<input type="checkbox"/> Investition	<input type="checkbox"/> E-Liste	<input type="checkbox"/> INST-Liste	<input type="checkbox"/> Z-Liste
	<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit				
	<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit				

\_\_\_\_\_  
Steffen Zenner  
Unterschrift liegt im Original vor